

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 28.07.2014

TOP 4: Bildung der beschließenden Ausschüsse des Kreistags

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag besetzt die beschließenden Ausschüsse entsprechend der Vorschläge der Fraktionen im Wege der Einigung.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:



öffentlich

Bildung der beschließenden Ausschüsse des Kreistags

1. Beschließende Ausschüsse im Zollernalbkreis

Die Landkreisordnung (LKrO) räumt dem Kreistag in § 34 Abs. 1 die Möglichkeit ein, durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse zu bilden und ihnen bestimmte Aufgaben zur dauernden Erledigung zu übertragen.

Voraussichtlich wird die Hauptsatzung des Landkreises folgende Ausschüsse vorsehen:

- | | |
|---|-----------------|
| - Verwaltungs- und Finanzausschuss mit | 20 Mitgliedern |
| - Ausschuss für Umwelt und Technik mit | 20 Mitgliedern |
| - Schul-, Kultur- und Sozialausschuss mit | 20 Mitgliedern. |

Für den Jugendhilfeausschuss sieht die Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises folgende Besetzung vor:

- 15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 6 Kreisräte, 3 in der Jugendhilfe erfahrene Personen sowie je 3 Personen auf Vorschlag der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege.
- 6 beratende Mitglieder (Vertreter der Kirchen, der Schulen, der Gerichtsbarkeit, der Polizei und der Arbeitsverwaltung)

2. Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse für die Amtsperiode 2014 - 2019

Die Bildung der Ausschüsse hat nach jeder Kreistagswahl neu zu erfolgen.

Gemäß § 35 Abs. 1 LKrO bestellt der Kreistag die Ausschussmitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte sowie im Falle des Jugendhilfeausschusses auch aufgrund vorliegender Vorschläge externer Vertreter.

Basierend auf den per Satzung festgelegten Mitgliederzahlen der Ausschüsse haben die Fraktionen trotz grundsätzlicher Anwendung der Sitzverteilung nach Sainte- Laguë/Schepers Vorschläge zur personellen Besetzung der Gremien eingereicht mit dem Ziel, jedem Kreistagsmitglied die Mitarbeit in einem Ausschuss zu ermöglichen.

3. Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse

Die Bestellung erfolgt im Wege der Einigung (offene Beschlussfassung), wenn keiner der anwesenden Kreisräte widerspricht. Kommt keine Einigung zustande, werden die Mitglieder von den Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.



öffentlich

Es wird vorgeschlagen, die Ausschüsse im Wege der Einigung entsprechend der Vorschläge der Fraktionen zu besetzen.

Die fehlenden Vorschläge zur personellen Besetzung werden nachgereicht bzw. als Tischvorlage aufgelegt.

Die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse werden in den jeweils ersten Sitzungen der neu gebildeten Ausschüsse gewählt.